

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.704.916

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Lizenzkosten für nicht-europäische Software und Hardware [#3589]

Sehr geehrter

zu Ihrer Anfrage vom 2. September 2025 darf Folgendes ausgeführt werden:

Eine Information im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes muss bereits vorhanden und verfügbar sein (im Sinn der Rsp. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte [EGMR] zu Art 10 MRK „ready and available“, vgl. zB EGMR 14.4.2009, *Társaság a Szabadságjogokért*, BeschwNr. 37374/05, Z 36; EGMR 28.11.2013, *Österreichische Vereinigung zur Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes*, BeschwerdeNr. 39534/07, Z 44 ff; EGMR 8.11.2016, *Magyar Helsinki Bizottság*, BeschwNr. 18030/11, Z 169 ff; EGMR 30.1.2020, *Studio Monitori ua.*, BeschwNr. 44920/09 ua., Z 39 ff). Informationen beziehen sich auf bereits bekannte Tatsachen und müssen nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden (vgl. AB 2420 BlgNR 27. GP S 17).

Ihre Anfrage kann aus mehreren Gründen nur teilweise beantwortet werden. Eine Vielzahl an Verträgen beinhaltet nicht nur die reinen Lizenzkosten für Software, sondern auch deren Wartung oder sonstige inkludierte Dienstleistungen, wodurch eine Kostendarstellung wenig aussagekräftig ist. Selbst die Unterscheidung zwischen Kosten für Hardware und Software ist nicht ohne eine gesonderte Auswertung jeder einzelnen Rechnung möglich, da gewisse

Unternehmen sowohl Software als auch Hardware herstellen bzw. vertreiben (z.B. Microsoft).

Auch eine Klassifizierung nach europäischen bzw. nicht-europäischen Unternehmen ist nicht möglich, weil die Produkte zum größten Teil nicht direkt beim Hersteller gekauft werden, sondern von Zwischenhändlern, welche ihren Sitz üblicherweise innerhalb der Europäischen Union haben. Darüber hinaus haben große internationale Unternehmen auch Tochterunternehmen in der EU bzw. in Österreich.

Weiters können die Kosten der im Einsatz befindlichen Cybersicherheitsprodukte nicht angegeben werden, weil diese Information Rückschlüsse erlauben würde, welche Verteidigungsmechanismen im Bundeskanzleramt im Bereich Cybersicherheit im Einsatz sind, was die Effektivität dieser Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnte. Es handelt sich vor allem um Produkte für den Emailschutz, Netzwerkschutz, Schutz der Endgeräte und die Möglichkeit Schadsoftware zu analysieren.

Software und Hardware wird zum größten Teil von Dienstleistern, welche bei der Bundesbeschaffung GmbH gelistet sind oder über die Bundesrechenzentrum GmbH angeschafft.

Die Bundesrechenzentrum GmbH wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen und qualitätsgesicherte Hard- und Software zur Verfügung steht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH im überwiegenden Ausmaß gesetzlich beauftragt ist und darüber hinaus auch eine Angebots- und Betriebsverpflichtung hat. Sie ist zu 100% im Eigentum des Bundes.

Da es sich bei den Produkten der Bundesrechenzentrum GmbH meist um eine Mischung aus Dienstleistung, Hard- und Software handelt sowie diverse Vertraulichkeitsvereinbarungen unterschrieben wurden, kann die Einstufung als nicht europäisch nur direkt bei der Bundesrechenzentrum GmbH erfragt werden.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2024 noch folgende Beschaffungen:

Kosten	Unternehmen	Beschaffung über
1.000,-	Sonix	Nicht EU
50.000,-	Scope	Nicht EU
5.760,-	PDF Tools AG	Nicht EU
11,-	Flickr	Nicht EU
144.500,-	Apple	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
288,-	Adobe	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
678.000,-	Cisco	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
343.000,-	DELL	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
17.700,-	HP	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
23.500,-	Microsoft	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
56.200,-	Ricoh+Xerox	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller
27.200,-	iiyama	Europäisches Unternehmen, aber nicht-europäischer Hersteller

Wien, am 26. September 2025

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministerengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202827, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-09-26T13:19:43+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.